

Innovationswettbewerb NeueWege.IN.NRW

Innovative Mobilität und Logistik EFRE/JFT-Programm NRW
2021-2027

Infoveranstaltung 21.02.2024

Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- Auswahlkriterien
- Ausgabenpositionen und Förderquoten
- Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung
- Kontakt und weiterführende Informationen



Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Zukunft machen – Transformation gestalten

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen



Die Innovationsförderagentur NRW – IN.NRW

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren
und Potenziale entfalten

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender
- Prüfung und Bewertung von Projektskizzen und -anträgen
- Organisation von Fachjurysitzungen
- Beratung und Betreuung der Vorhaben von der Projektidee und die passende Förderung über den gesamten Verlauf bis zum Projektabschluss



© Rymden - stock.adobe.com

Die Innovationswettbewerbe

Sechs Wettbewerbe für Nordrhein-Westfalens Zukunft

Vielfalt für das gemeinsame Ziel: ein starkes NRW

- sechs Innovationswettbewerbe
- jeweils drei Einreichungsrunden im Abstand von ca. neun Monaten
- Gesamtbudget pro Wettbewerb: ca. 104 Mio. Euro
- weitgehend digitales Skizzen-, Antrags- und Förderverfahren
- Umsetzung innovativer und umsetzungsorientierter Kooperationsvorhaben
- Innovationsfelder abgeleitet aus der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie Nordrhein-Westfalens

GreenEconomy.IN.NRW

Umweltwirtschaft und Circular
Economy

Energie.IN.NRW

Energie und innovatives
Bauen

NeueWege.IN.NRW

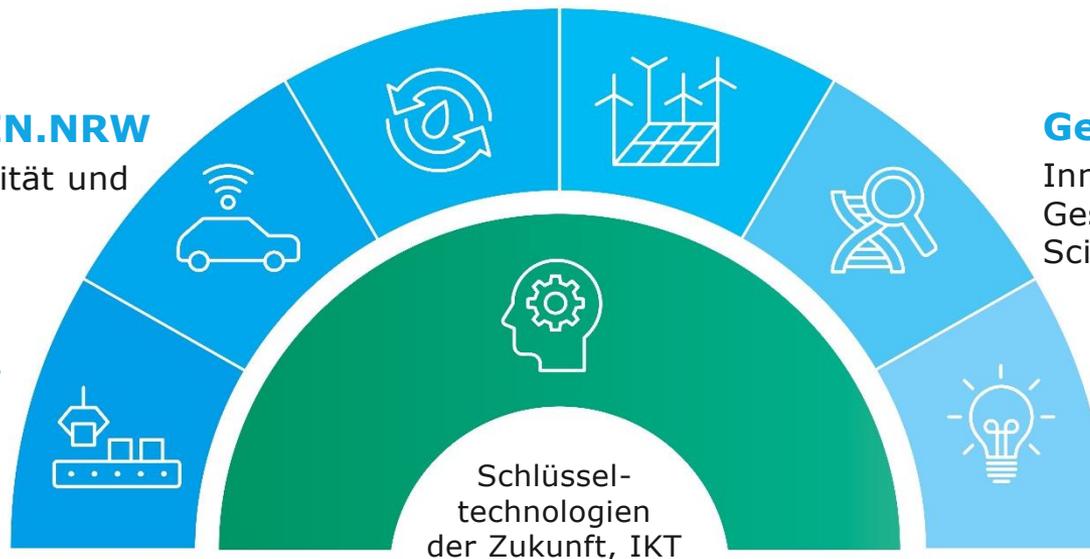
Vernetzte Mobilität und
Logistik

Gesünder.IN.NRW

Innovative Medizin,
Gesundheit und Life
Science

Industrie.IN.NRW

Innovative Werkstoffe
und Intelligente
Produktion



NEXT.IN.NRW

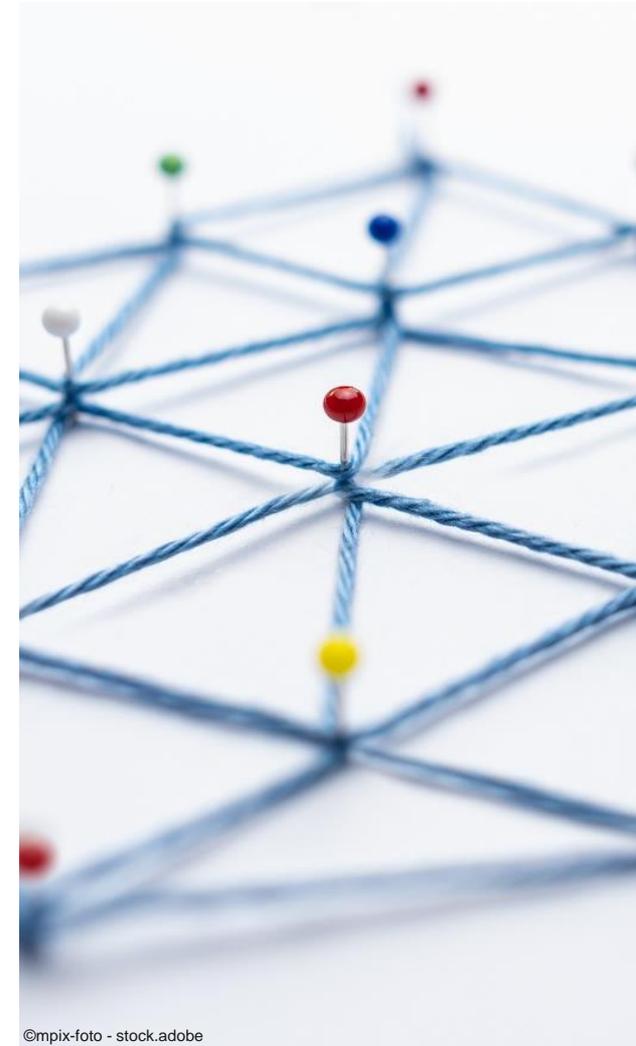
Kultur, Medien- und
Kreativwirtschaft und
innovative Dienst-
leistungen

Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- Auswahlkriterien
- Ausgabenpositionen und Förderquoten
- Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung
- Kontakt und weiterführende Informationen

Themen und Förderschwerpunkte NeueWege.IN.NRW

Im Fokus des Aufrufs NeueWege.IN.NRW stehen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, die nachhaltige Mobilitäts- oder Logistikansätze auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft verfolgen und ein hohes ökonomisches und ökologisches Potenzial für NRW aufweisen.



©mpix-foto - stock.adobe

Themen und Förderschwerpunkte NeueWege.IN.NRW

1. Innovative, multi- und intermodale Lösungen
2. Erprobung neuer Technologien und Prototypen
3. Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik
4. Management von Mobilitäts- und Logistikströmen

Weiterführende Informationen zu den Förderschwerpunkten finden Sie in der Förderbekanntmachung NeueWege.IN.NRW - Innovative Mobilität und Logistik

Themenbereich 1: Innovative, multi- und intermodale Lösungen

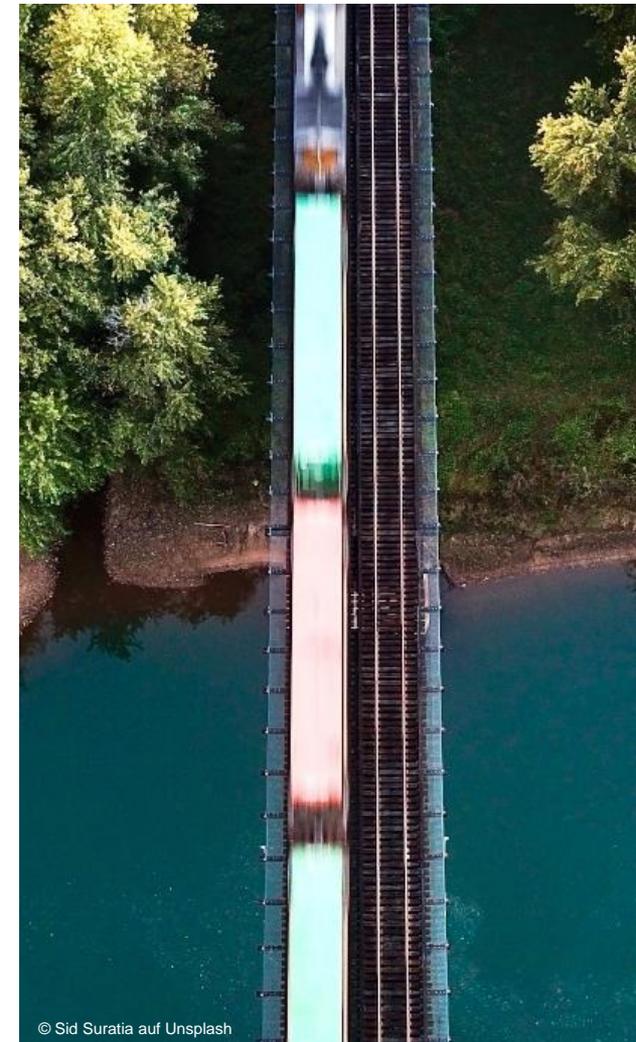
- Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt in der Erforschung und Entwicklung sowie der experimentellen und modellhaften Erprobung neuer, vernetzter multi- und intermodaler Mobilitäts- und Logistiklösungen für Personen und Güter.
- Projektideen nehmen dabei auch die Rahmenbedingungen von Mobilität und Logistik sowie Aspekte der Sicherheit, Nachhaltigkeit und Resilienz bzw. des Risikomanagements in den Fokus.



© Sven Brandsma auf Unsplash

Themenbereich 2: Erprobung neuer Technologien und Prototypen

- Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt in der modellhaften und experimentellen Erprobung automatisierter, autonomer und vernetzter Mobilität.
- Einschließlich der Entwicklung und Erprobung neuer klimafreundlicher, nachhaltiger Technologien, Antriebstechniken und Prototypen für Schiene, Straße, Wasser oder Luft.



© Sid Suratia auf Unsplash

Themenbereich 3: Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik

- Der Förderschwerpunkt in diesem Themenbereich liegt bei technologischen und organisatorischen Innovationen im Bereich der Digitalisierung, die die Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts- und Logistikdaten für intelligente Anwendungen ermöglichen, insbesondere für die Mobilität als Dienstleistung (Mobility-as-a-service) sowie für Logistikanwendungen.
- Ebenfalls fallen in diesen Themenbereich neue Dienstleistungen oder die Entwicklung innovativer Hard- und Software.



Themenbereich 4: Management von Mobilitäts- und Logistikströmen

- Der Förderschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze intelligenter Verkehrsmanagementsysteme zur Etablierung nutzerbasierter Mobilitäts- und Logistiklösungen sowie Modellen ihrer Organisation.
- Dies umfasst auch die Entwicklung innovativer Ansätze für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen oder Standorte.



© Tamas Tuzes-Katai auf Unsplash

Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- Auswahlkriterien
- Ausgabenpositionen und Förderquoten
- Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung
- Kontakt und weiterführende Informationen

Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

- Laufzeit bis zu 36 Monate
- Vorwettbewerblich – „bis an die Schwelle des Marktes“
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung - Eindeutige Abgrenzung von anderen staatlich geförderten Vorhaben auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene
- Ausgabenerstattungsprinzip



Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

- Eine Weiterleitung der Fördermittel ist nicht zulässig
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein
- Das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung für Durchführung des Vorhabens
- **Die Projekte müssen vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden**

Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) *
- Große Unternehmen in Kooperation mit KMU *
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen hat.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

*** Es gilt die KMU-Definition der EU-Kommission**

Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

- Handelt es sich bei dem Vorhaben um Forschung oder experimentelle Entwicklung, so darf das Vorhaben nur von zwei oder mehreren Teilnahmeberechtigten zusammen durchgeführt werden, wobei auf jeden Teilnahmeberechtigten mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben entfallen müssen, aber nicht mehr als 70 % entfallen dürfen. Bei mindestens einem Teilnahmeberechtigten muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen handeln.

Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

- Großunternehmen sind nur in Kooperation (Verbundvorhaben) mit klein- und mittelständischen Unternehmen förderfähig.
- Bei Projekten des dritten Themenbereichs „Digitalisierung & Nutzbarmachung von Daten für Mobilität und Logistik“ müssen die Vorgaben aus dem Aufruf hinsichtlich Standards beachtet werden.

Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- **Auswahlkriterien**
- Ausgabenpositionen und Förderquoten
- Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung
- Kontakt und weiterführende Informationen

Auswahlkriterien

Berücksichtigt werden folgende Kriterien:

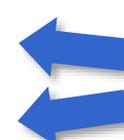
- 40 % allgemeine EFRE-Auswahlkriterien
- 40 % Auswahlkriterien des spezifischen Ziels der Maßnahme
- 20 % aufrufspezifisches Auswahlkriterium

Förderwürdigkeit wird nur erreicht, wenn alle Kriterien erfüllt werden

Auswahlkriterien

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme:	%
1.1 Innovationswettbewerbe	
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand des folgenden wettbewerbsspezifischen Kriterium	%
Innovationswettbewerb NeueWege.IN.NRW - Innovative Mobilität und Logistik	
Beitrag zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes NRW hinsichtlich einer zukunftsorientierten Mobilität oder Logistik	20

 Insg. 40% allgemeine EFRE Auswahlkriterien

 Insg. 40% Auswahlkriterien des spezifischen Ziels der Maßnahme

 Insg. 20% für das auftragspezifische Auswahlkriterium

Klima- und Umweltverträglichkeit

Aus dem EFRE/JTF-Programm NRW werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die:

- die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten,
- mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen im Einklang stehen, sowie
- keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele verursachen.

Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- Auswahlkriterien
- **Ausgabenpositionen und Förderquoten**
- Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung
- Kontakt und weiterführende Informationen

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Pauschalen

- Vorhaben bis 200.000 € förderfähigen Gesamtausgaben werden ausschließlich mit Pauschalen, Pauschalfinanzierungen oder Festbeträgen je Einheit gefördert
 - Ausnahmefälle: staatliche Beihilfen oder die jeweilige Förderrichtlinie ([hier: FEI-Richtlinie](#)) nimmt bestimmte Vorhaben aus dem Bereich Forschung und Innovation aus

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Pauschalen

- **Verpflichtende Pauschalen**
 - Personalausgaben
 - Gemeinausgaben
- **Optionale Pauschale**
 - Sachausgaben
- Die Pauschalen gelten bei Bemessung **und** Abrechnung der Zuwendung

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Personalausgabenpauschale

- zur Förderung der Lohnzahlungen, vertraglichen und tariflichen Zusatzleistungen, sowie der Lohnnebenkosten
 - Personal ist direkt beim ZE angestellt und in dessen Verantwortung tätig
 - Hochschulen: kein Stammpersonal förderfähig
 - Gemeinden: Vorhaben dient der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Personalausgabenpauschale

- für unmittelbare Projektstätigkeit
- **(neu)** für **administrative Personalausgaben** (Erstellung von Mittelabrufen, Sachberichten etc.) wenn sie als separates Arbeitspaket im Projektplan vorgesehen sind und die Tätigkeiten im Projekt nachgewiesen werden können.

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Personalausgabenpauschale

- Ausgestaltung
 - 4 Leistungsgruppen (tätigkeitsbezogene Einstufung, angelehnt an die Laufbahnen im öffentlichen Dienst)
 - Monatspauschale / Stundenpauschale
 - Stundenpauschale begrenzt auf 1.720 Stunden/Jahr in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben (bisher 1.650).
 - zum Antragsingang geltende Höhe der Pauschalen für gesamte Projektlaufzeit maßgeblich (keine Anpassung)
 - Mitglieder der Geschäftsführung und **(neu) Personal nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz**: Förderung von maximal 70% der Arbeitszeit

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Personalausgabenpauschale

Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW für Zuwendungsanträge im Zeitraum **1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024**

Leistungsgruppe	Definition	Monatssatz	Stundensatz
1 "Expertinnen und Experten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigniveau erfordern. Dazu zählen etwa Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostizetätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel ist eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Typischerweise erfordern diese Tätigkeiten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.).	8.492,50 EUR	59,25 EUR
2 "Spezialistinnen und Spezialisten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit komplexen Spezialistentätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Leistungsgruppe 3 einzustufen. Sie befähigen häufig zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Üblicherweise wird eine Meister- oder Techniker Ausbildung beziehungsweise ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt.	6.278,00 EUR	43,80 EUR
3 "Fachkräfte"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.	4.579,50 EUR	31,95 EUR
4 "Helferinnen und Helfer"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Helfer- und Anlerntätigkeiten. Es handelt sich um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.	3.569,00 EUR	24,90 EUR

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Gemeinausgabenpauschale

- zur Förderung der „indirekten Ausgaben“
 - Indirekte Ausgaben sind anteilige Aufwendungen, die der/dem Begünstigten entstehen, ohne dass sie dem geförderten Vorhaben eindeutig zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen erstattungsfähigen direkten Ausgaben stehen (z.B. Kosten für Buchhaltung, Personalverwaltung, Strom, Wasser).
- nur möglich, wenn Personalausgaben gefördert werden.
- Höhe der Gemeinausgabenpauschale: **15 %** der Personalausgabenpauschale

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Sachausgabenpauschale (optional)

- zur Förderung der „direkten Sachausgaben“
 - Direkte Ausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die einem Vorhaben unmittelbar zugerechnet werden können.
 - Sachausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die nicht Personalausgaben sind (d.h. Ausgaben für Grunderwerb, Bauleistungen, Lieferungen, Leistungen und Reisen).

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Sachausgabenpauschale (optional)

- **Wahlrecht bei Antragstellung**: pauschale oder Ist-Abrechnung der direkten Sachausgaben (Attraktivität der Pauschale abhängig von Ausgabenstruktur im Projekt)
- Bei Verbundvorhaben kann jede/jeder Beteiligte eigenständig das Wahlrecht ausüben
- Bei Gesamtausgaben eines Beteiligten bis 200.000 € für diesen nur pauschale Abrechnung möglich, wenn Zuwendung keine Beihilfe im Sinne der FEI-Richtlinie
- Höhe der Sachausgabenpauschale: **25 %** der Personalausgabenpauschale

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Zusammenfassung

- Personalausgaben (LG gemäß Qualifikation)
 - + Gemeinausgabenpauschale 15% der Personalausgaben
 - + Sachausgaben

Option 1:

mittels

Sachausgabenpauschale 25%
der Personalausgaben sofern es
sich um eine staatliche Beihilfe
handelt (5.1 der EFRE RL)

Option 2:

Spitzabrechnung von unmittelbar
dem Vorhaben zuzuordnenden
Ausgaben für z.B.:

- Verbrauchsmaterialien und
Investitionen
- Dienstleistungen (techn.
Zuarbeit)
- Reiseausgaben

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Förderkategorie	Kleine Unternehmen* bis zu	Mittlere Unternehmen* bis zu	Große Unternehmen* bis zu	Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure im nicht-wirtschaftlichem Bereich bis zu
Industrielle Forschung (Artikel 25 AGVO)	80%	75%	65%	90 %
Experimentelle Entwicklung (Artikel 25 AGVO)	60%	50%	40%	90 %

* Es gilt die KMU-Definition der EU-Kommission

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Weiterführende Informationen zu möglichen Förderquoten:

Förderbekanntmachung NeueWege.IN.NRW - Innovative Mobilität und Logistik – **Abschnitt 6.4**

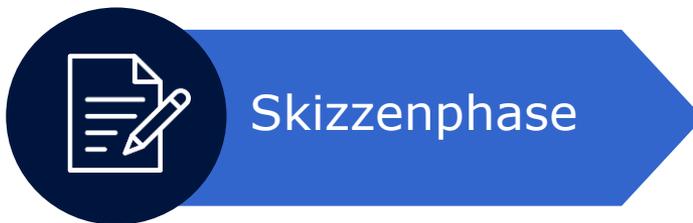
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie - FEI RL) – in der jeweils gültigen Fassung – **Abschnitt 6.6**

Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- Auswahlkriterien
- Ausgabenpositionen und Förderquoten
- **Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung**
- Kontakt und weiterführende Informationen

Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung

Das zweistufige Antragsverfahren



- Veröffentlichung des Aufrufs
- Beratung durch IN.NRW und Skizzenerstellung (ca. 3 Monate)
- Bewertung durch IN.NRW und externe Begutachtende (ca. 3 Monate)
- Begutachtungsausschuss und Förderempfehlung



- Aufforderung zur Antragstellung
- Beratung
- Antragsausarbeitung
- Antragsprüfung
- Bewilligung

Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung

Ablauf und Termine

1. Stufe Skizzenphase

- Veröffentlichung Aufruf: Januar 2024
- **Einreichungsfrist: 30. April 2024, 16 Uhr**
- Begutachtung ca. 3 Monate

2. Stufe Antragsphase

- Frist von 3 Monaten zur Einreichung der Anträge
- Möglicher Projektstart Ende 2024 / Anfang 2025

Skizzeneinreichung

Bewertungsphase

Gutachterausschuss

Antragstellung

Bewilligung

Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung

Link zum IN.NRW-Einreichungsportal

- <https://gefoerdert.in.nrw/efre>
- Anlagen müssen zum Stichtag der Einreichungsfrist vollständig vorliegen, ansonsten kann eine Berücksichtigung im Call nicht stattfinden
- **Einreichungsfrist:
30. April 2024 um 16:00 Uhr**

The screenshot displays the 'SUBMISSION PLATTFORM' interface. On the left, a vertical menu lists various sections: WILLKOMMEN, BENUTZER, PROJEKT, KURZBESCHREIBUNG, KOORDINATOR (highlighted with a blue dot), PARTNER, SKIZZENFORMULAR, 4.1 PROJEKTBOGEN, 4.2 ANGABEN ZUR DEN QUERSCHNITTSZIELEN, 4.3 ANGABEN ZUR KLIMAVERTRÄGLICHKEIT DES INFRASTRUKTURVORHABENS, 4.4 ARBEITS-, ZEIT- UND AUSGABENPLAN, 4.5 ROLLE ASSOZIIERTER PARTNERINNEN UND PARTNER, 4.6 ERKLÄRUNG DER BEIHILFEFREIHEIT, and 4.7 VFRMÖGFNC- IIND. On the right, a registration form is partially visible, including fields for 'Unternehmen', 'Name / Bezeichnung', 'Land *' (set to 'Deutschland'), 'Straße, Nr. *', 'PLZ *', 'Telefon [Landesvorwahl]', and 'Fax [Landesvorwahl]'. Below the form, there is a section for 'Erklärung' with a checkbox 'Ich habe die Dat...'.

Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung

- (1) Förderaufruf lesen: Themenschwerpunkt und Antragsberechtigung prüfen
- (2) Projekt inkl. Konsortium ausarbeiten
- (3) Als Koordinator:in registrieren
- (4) Basisdaten im Submission Tool eingeben
- (5) Partner:innen hinzufügen und deren Basisdaten eintragen
- (6) Bewerbungsunterlagen herunterladen und ausfüllen
- (7) Vordrucke der Anhänge herunterladen und ausfüllen
- (8) Alle Vordrucke in der jeweiligen Rubrik des Submission Tools hochladen
- (9) Einreichung im Submission Tool

Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung

Übersicht zu den benötigten Unterlagen

	KMU	Große Unternehmen	Forschungs- und Bildungseinrichtungen	Kammern, Vereine und Stiftungen
1 Projektskizze	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
2 Anlage 4.1 Projektskizze	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
3 Anlage 4.2 Angaben zu den Querschnittszielen	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
Anlage 4.3 Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens	In diesem Wettbewerb nicht erforderlich.			
4 Anlage 4.4 AZA	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
5 Anlage 4.5 Rolle assoziierter Partner	Gegebenenfalls einreichen, insofern assoziierte Partner vorgesehen sind.			
6 Anlage 4.6 Erklärung Beihilfefreiheit	✗	✗	✓	✗
7 Anlage 4.7 Vermögens- und Ertragslage	✓	✓	✗	✓
8 Anlage 4.8 Sicherstellung Eigenanteil <u>öffentlicher</u> Einrichtungen	✗	✗	✓	✗
9 Anlage 4.9 Drittmittelerklärung	Gegebenenfalls pro Partner einreichen, insofern ein Drittmittelgeber beteiligt ist.			
10 Anlage 4.10 <u>Datenschutzrecht!</u> Hinweise	✓	✓	✓	✓

Bestätigung erfolgt online über das Einreichungsportal



Agenda

- Die Innovationsförderagentur NRW
- Themen und Förderschwerpunkte
- Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen
- Auswahlkriterien
- Ausgabenpositionen und Förderquoten
- Bewerbungsverfahren und Skizzeneinreichung
- Kontakt und weiterführende Informationen

Kontakt und weiterführende Informationen

Ansprechpersonen im Förderaufruf NeueWegeIN.NRW

Isabell Backes

Tel.: 02461 61 84082

Dr. Sebastian Leendertz

Tel.: 02461 61 84048

E-Mail: neuewege.in.nrw@fz-juelich.de

Beratungsformate im Förderaufruf NeueWege.IN.NRW

Telefonische Beratung

Montags bis Freitags
09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr

Beratung via E-Mail

Individuelle persönliche Beratung

nach Absprache

Kontakt und weiterführende Informationen

- Link zum Innovationswettbewerb NeueWege.IN.NRW:
<https://www.in.nrw/neue-wege>
- Link zur Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW):
<https://www.in.nrw/>
- Link zur Förderbekanntmachung (EFRE.NRW):
<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/innovationswettbewerb-neuwegeinnrw>
- Link zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
<https://www.efre.nrw.de/>

Kontakt und weiterführende Informationen

Rechtsgrundlagen

- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV, VVG zur LHO), RdErl. d. Finanzministeriums vom 6. Juni 2022 (MBI. NRW. 2022 S. 445).
- EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie vom 7. November (MBI. S. 1322),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2023/435 (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1) geändert worden ist,
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S.60),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie - FEI RL) vom 23. Dezember 2022 (MBI. NRW. 2023 S. 10),
- Soweit es sich bei den Zuwendungen um staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47) handelt, erfolgt die Zuwendung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 (ABl. L 167 vom 30.6.2023, S. 1).
- Handelt es sich bei den Zuwendungen um De-minimis-Beihilfen erfolgt die Zuwendung nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/972 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3).

Für alle Rechtsgrundlagen/Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung. Die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW geht den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den Regelungen der Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf Basis der geltenden Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Art.49 (3) i.V.m. Art. 49 (4) der VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 einverstanden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)